



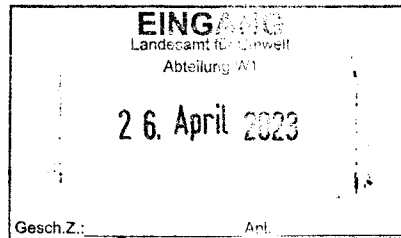
LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)



Bearb.: Herr Tzschichholz  
Gesch.-Z.: 74.22.45-18-589  
Telefon: 0355 / 48 640 - 337  
Telefax: 0355 / 48 640 - 110  
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de  
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 24. April 2023

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

**Genehmigungsverfahren nach BImSchG - Antrag der Fa. Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15. März 2023 auf wesentliche Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit Antrag auf Teilgenehmigung am Standort Grünheide (Mark)**

Ihr Schreiben vom 15. März 2023 – Reg.-Nr.: G01423  
Unsere Stellungnahmen vom 14. August 2020 und 16. Juli 2021 – 74.22.45-18-589

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

### B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 7 110 401 747  
Bankleitzahl: 300 500 00



155762/19/6

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

### 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

#### Bohrlochbergbau:

Im Bereich des o. g. BV befindet sich eine Tiefbohrung:

#### Technische Daten:

Bezeichnung:	Kb RüdFu 12/62
Teufe:	740,5 m unter Gelände
EAST (m) UTM, ETRS 89	418759,2
NORTH (m) UTM, ETRS 89	5806384,2

#### Altlasten/ Baugrundprobleme

Dem LBGR liegen keine Rückbauprotokolle für Bohrung, Bohrplatz oder Schlammgrube vor. Die Schlammgrube wurde vermutlich nur mit Aushubmaterial überdeckt (überschoben). Unterlagen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierung etc. für die drei potentiellen Schadstoffeintragsherde (Bohrung, Bohrplatz und Schlammgrube) liegen dem LBGR nicht vor. Über bereits erfolgte Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Bohrung und auch über ggf. im Untergrund verbliebene einzementierte Rohre (Verrohrung) liegen im LBGR keine Unterlagen vor.

#### Baubeschränkungen

Es wird auf die Stellungnahmen des LBGR vom 14.08.2020 und 16.07.2021 hingewiesen.

Eine Überbauung der Bohrung ist in der Regel nicht zulässig.

- 1) Die Bohrung muss - zu Wartungs- und Instandhaltungszwecken bzw. im Havariefall (!) mit einem dementsprechend groß dimensionierten Bohrgerät erreicht werden können. Es ist ein Mindestabstand zur Bohrung von 25 m einzuhalten.
- 2) Im weiteren Umkreis sind Inhomogenitäten hinsichtlich der Standsicherheit durch Nachsackungen im Bereich der Bohrung selbst bzw. durch die im unmittelbaren Umfeld der Bohrung vorhandenen Schlammgruben nicht auszuschließen.
- 3) Die Bohrpunkte sind darüber hinaus als Altlastenverdachtsflächen zu behandeln.

#### Geplante Bebauung

Vermutlich sollen lt. „Lageplan des Gesamtvorhabens“ (Abbildung 2) im Bereich der Bohrung Versickerungsbecken (VB) errichtet werden. Die Beschreibung dieser VB im Text des Kapitels 12 gibt an, dass es sich um Bodenmulden handelt, die z. T. mit „Verteilerrinnen“ ausgestattet sind.

Dort heißt es auf S. 28 f: „Die Versickerungsbecken werden als offene Erdbecken mit einer Böschungsneigung  $m = 1:2$  hergestellt.“ Und weiter: „Damit die Versickerung im Becken gleichmäßig erfolgt, sind teilweise Verteilerrinnen auf der Versickerungsfläche geplant, um das Niederschlagswasser auf die gesamte Fläche des Sickerbeckens zu verteilen. Der Übergangsbereich von der Verteilerrinne auf die Versickerungsfläche wird umlaufend mittels Wasserbausteinen gegen Erosion geschützt. Der Einlaufbereich in die Sickerbecken wird ca. 20 cm tiefer als die Beckensohle gelegt und mit Wasserbausteinen ausgekleidet, um die Zulaufgeschwindigkeit in das Becken zu verringern. Für die Unterhaltung der Versickerungsbecken ist teilweise eine befestigte Rampe in das Versickerungsbecken, sowie ein umlaufender Unterhaltungsweg mit Zaun in Schotterrasen vorgesehen.“

### Schlussfolgerungen/Auflagen

- I. Inwiefern bei der geplanten Bebauung der Mindestabstand zur Bohrung von 25 m eingehalten wird, kann an Hand der o. g. (ungenauen) Karte nicht festgestellt werden. Bei trotzdem geplanter Errichtung baulicher Anlagen im 25-Meter-Sicherheitsradius um den Bohransatzpunkt hat der Vorhabenträger sich mit dem LBGR abzustimmen, um eine Gefährdungs-/Risikoabschätzung durchzuführen. Im o. g. Fall ist das LBGR erneut zu beteiligen. Der Vorhabenträger hat darzulegen, warum eine „Anpassung von Lage, Stellung oder Konstruktion der baulichen Anlage“ zur „Verminderung des Bergschadensrisikos“ gem. § 110 BBergG nicht möglich ist. Nähere Auskünfte können im Bedarfsfall darüber hinaus auch beim LBGR durch eine gesonderte Anfrage eingeholt werden. Prinzipiell ist die Errichtung von Versickerungsbecken möglich.
- II. Weiterhin wird auf die Altlastenproblematik hingewiesen. Da die geplante Versickerung zu einer Mobilisierung von (ggf. vorhandenen) Schadstoffen führen kann, ist im Vorfeld eine Altlastenuntersuchung durchzuführen.

### **Artesik:**

### Vorhaben:

Tesla plant die bestehenden Anlagen zu ändern und darüber hinaus zu erweitern. Dieses Gesamtvorhaben umfasst die Änderung des Bestands und den Ausbau der Fahrzeug- und Batterieproduktion mit den hierfür erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Analog zu den bestehenden Produktionsanlagen, ausgenommen die Sitzfertigung (A005), werden die mit dem Ausbau der GFBB geplanten Produktionsanlagen in neun weitere Fertigungsbereiche gegliedert, sodass sich insgesamt 19 Fertigungsbereiche für das Gesamtvorhaben ergeben.

Des Weiteren sind im Zuge des Gesamtvorhabens für die Errichtung eines Gebäudes im Norden des Standorts zu Produktionszwecken sowie zur Lager- und Logistikknutzung

Pfahlgründungen unterhalb der Gebäudestützen vorgesehen. Die Pfähle binden unterhalb der Stützenfüße um weitere 14 m tief in den Baugrund ein und werden somit anteilig in das Grundwasser eingebracht. Hierbei werden Baustoffe eingesetzt, die den Anforderungen zum Einsatz im Trinkwasserbereich genügen.

Darüber hinaus werden in Abhängigkeit des bauzeitlichen Grundwasserstandes für die Errichtung einzelner baulicher Anlagen gegebenenfalls Maßnahmen zur bauzeitlichen Wasserhaltung erforderlich sein.

#### Bewertung des Vorhabens:

Bei allen Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet ist sich an die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten zu halten. Das Einbringen von Stoffen in den Bereich des Grundwassers (auch Grundwasserschwankungsbereich), bspw. in Form von Pfahlgründungen, ist nur zulässig, solange durch diese Stoffe nicht von einer nachteiligen Änderung des Grundwasserchemismus auszugehen ist.

Sollte eine Bauwasserhaltung im Zuge des geplanten Vorhabens notwendig werden, sind vor Beginn, nach dem Ende und im 7-tägigen Turnus während der Wasserhaltungsmaßnahme Grundwasserproben zu nehmen, durch ein akkreditiertes Labor zu analysieren und das jeweilige Ergebnis dem LBGR schnellstmöglich und unaufgefordert zu übermitteln. Um die Schaffung einer hydraulischen Entlastung zu vermeiden, die zu einer Grundwasserversalzung führen könnte, ist das während der Grundwasserhaltungsmaßnahme gehobene Grundwasser unbedingt vollständig ortsnah zu versickern.

Der Ausbau des Werkes führt zu einer erheblichen Erweiterung der Flächenversiegelung im Anstrom des Wasserwerkes Hohenbinde. Um die Grundwasserneubildung und damit das verfügbare Grundwasserdargebot der Wasserfassung des Wasserwerkes nicht zu verringern, muss der Flächenversiegelung auch eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers gegenüberstehen, die dazu in der Lage ist, die gesamte Niederschlagsmenge flächenhaft und ortsnah zu versickern. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass fünf Versickerungsbecken bereits bestehen. Dabei handelt es sich um zwei westliche, ein südöstliches, ein nordöstliches und ein nördliches Versickerungsbecken (siehe Abbildung auf Seite 67 im Kapitel 1 der Antragsunterlagen). Für die gesamte Fläche, die mit dem vorliegenden Teilgenehmigungsantrag versiegelt werden soll, ist ein weiteres Versickerungsbecken vorgesehen.

Laut „Verkehrskonzept und Ver- und Entsorgungskonzept“ der Firma Schlegel Beratende Ingenieure in der Version vom 28.02.2023, welches dem Kapitel 12 der Antragsunterlagen beiliegt, haben die fünf bereits existierenden Versickerungsbecken, die den Niederschlag der derzeit versiegelten Fläche des Werkes versickern, insgesamt eine Sickerfläche von 37.000 m<sup>2</sup>. Die Abmessungen des sechsten, neu geplanten werden nicht genannt. Es ist jedoch ersichtlich, dass das neu geplante Versickerungsbecken eine signifikant kleinere Fläche aufweist als die Gesamtfläche der fünf bereits bestehenden Becken.

Die Fläche, die mit dem vorliegenden Antrag neu versiegelt werden soll, hat eine ähnliche Größenordnung wie die bereits bestehende Fläche, die durch insgesamt fünf Versickerungsbecken entwässert wird.

Die Frage, ob das einzelne geplante Versickerungsbecken dazu geeignet ist eine vollständige und flächenhafte Versickerung des auf den Flächen, die laut vorliegendem Antrag versiegelt werden sollen, anfallenden Niederschlagswassers zu gewährleisten, ist jedoch im Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach WHG zu klären.

**Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Tschichholz